

6 Feuer und Wasser

Kassette mit Tonbandgeschichte

Bild mit Brand von Gutenswil

In den alten Bauernhäusern war der Umgang mit Feuer sehr gefährlich. Besonders die **Strohdächer** und das viele Holz konnten bei **Föhn** leicht in Brand geraten. Schon sehr früh wurden Feuerlöschordnungen geschaffen. Jeder **Bürger wurde verpflichtet**, stets einen **Eimer** bereit zu halten. Diese waren anfänglich aus Holz, doch bei Gebrauch leckten sie in allen Fugen. So wurde angeordnet, dass die Eimer aus zähem Rindsleder sein mussten.

Der Feuerwehrhauptmann ordnete die an der Brandstätte erschienenen Männer, Knaben und Frauen in Doppelreihen an. In der einen reichte man die mit Wasser gefüllten "**Füürchübel**" weiter bis zu dem beherzten Mann zuvorderst beim Brandherd, und in der andern Reihe liefen die leeren Rindsledereimer wieder zurück zum Wasserbezugsort. Meistens war dies der Feuerweiher.

Neben Löschmannschaften verwendete man auch Leitern und Haken. Mit den Haken versuchte man, den brennenden Dachstuhl herunterzureissen, um das Überspringen des Feuers auf andere Strohdächer zu verhindern.

Natürlich wurden die Kühe, die Hühner und die Schweine aus dem brennenden Haus getrieben und die wenigen Habseligkeiten stopfte man schnell in einen "**Flöchnersack**". Dieser Flöchnersack lag speziell für diesen Gebrauch in einem Feuerwehrdepot bereit. Erst 1672 wurde der erste aus **Hanf** gewobene **Schlauch** eingesetzt. Aber bis diese in unsere Dörfer Einzug hielten, dauerte das noch mehr als hundert Jahre. Vorher noch wurde die erforderliche Zahl der Feuereimer verdoppelt und die Brände auf die herkömmliche Art bekämpft.

Die Regierung ordnete bereits 1772 dreimal jährlich eine **Feuerschau** an. Jede Unvorsichtigkeit, Hantieren mit offenem Licht, Hanfdörren oder Tabakrauchen wurde verzeigt. Es mussten immer mehr Wassersammler, **Weiher**, angelegt werden.

War ein Brand erfolgreich gelöscht, so hielt der Ortspfarrer einen Dankgottesdienst. Er dankte den Gemeindegossen für ihre Hilfe und tröstete die Geschädigten. Die Feuerläufer aus umliegenden Gemeinden, die zu Hilfe geeilt waren, erhielten 20 Schilling pro Mann. Als 1737 im Dörfchen Kindhausen vier Häuser abbrannten und neun Haushaltungen ihr Heim verloren, wurde das Dorf von überall her mit Naturalien und Bauholz beschenkt. Viele Dachbalkensprüche bitten deshalb darum, vom Feuer verschont zu werden.

Diese und andere Feuersbrünste veranlassten die Regierung überdies, der Bevölkerung wie den verantwortlichen Behörden wieder einmal die Pflichten eines Feuerwehrmannes, des Gemeinderates sowie des Statthalters in Erinnerung zu rufen. Im August 1811 gleichen Jahres schrieb der Bezirkstatthalter in Greifensee auch an den Gemeinderat Volketswil, dem ja nunmehr die Aufsicht oblag, "dass es noch vielen Feuerspritzen an Schläuchen und den meisten an hanfenen Schläuchen fehle, welche sich bei den letzten Brandunglücken weitaus am vorzüglichsten bewährt haben."

Er forderte die Gemeinderäte auf, dafür zu sorgen, dass "wo allenfalls gar keine Schläuche vorhanden, oder die ledernen mangelbar sind, je nach Massgabe der ökonomischen Kräfte einer jeden Gemeinde und des Calibers einer jeden Spritze 100 bis 200 Schuh hanfene Schläuche unverzüglich angeschafft werden."